

Maßnahmenkonzept im Rahmen des Infektionsschutzes

Alle Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten selbstverständlich auch für die OGS.

Grundlagen

- Vorgaben des Schulministeriums zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes, 08.10.2020 und 22.10.2020
- Hygienestandards der Stadt Mülheim auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ziele

- Infektionsschutz für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- begrenzte, nachvollziehbare Kontakte im Falle einer Erkrankung mit COVID 19

Maskenpflicht

- In allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 tragen auch am Sitzplatz ihre MSB.
- Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des pädagogischen Konzepts Gelegenheiten, in zeitlich begrenzten Unterrichtssituationen im Freien und unter Beachtung der Hygieneregeln „Atempausen“ einzulegen.)
- Die Masken sind von zuhause mitzubringen.
- Die Masken müssen zu Hause regelmäßig ordnungsgemäß gereinigt werden.
- Lehrkräfte/Mitarbeiter können nur dann vom Tragen einer Maske absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Lüften / zusätzliche Pausen

Lüftung spielt eine zentrale Rolle beim Infektionsschutz.(AHA +L)

- **Zum Unterrichtsbeginn** erfolgt eine Lüftung (Stoßlüften, **mind. 1 Klassenfenster** wird komplett geöffnet) von mindestens 3 bis max. 5 Minuten Dauer.
- **Während des Unterrichtstages** wird diese Lüftung nach diesem Prinzip durchgeführt. (alle 20 min. für 3-5 Minuten)
- die Zwischentüren auf den Fluren und die Klassenzimmertüren der Lerngruppen sind durchgängig offen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten also im Herbst/Winter entsprechend gekleidet sein.
- **Während der Pausen bleibt mind. 1 Klassenfenster durchgängig offen**

Stand: 23.10.2020

- Jede Klasse kann in eigenem Ermessen zusätzliche Pausen im Freien durchführen, um den Raum wirksam durchlüften zu können.

Konstante Gruppenszusammensetzungen / nachvollziehbare Infektionsketten

- Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. Sitzpläne werden selbstständig in den Klassen (**gut sichtbar auf dem Klassenpult bzw. Pult des Fachraumes**) verwaltet, SCHNELLHEFTER mit Deckblatt. Es gibt eine feste Sitzordnung in den einzelnen Klassen, die **täglich** zu dokumentieren ist. (Aufbewahrungsfrist 4 Wochen), wenn der Sitzplan sich ändert, ist das entsprechend zu dokumentieren.
- Eine tagesaktuelle Durchmischung der Lerngruppen ist zu vermeiden. Gruppenszusammensetzungen sind definiert durch regelmäßiges und wiederholtes Zusammentreffen.

Entzerrung der Hofpausen

- Die erste und zweite Hofpause findet für den Standort Springweg auf zwei abgetrennten Pausenhöfen statt.

Fachunterricht

- Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen starker physischer Betätigung ausdrücklich nicht vorgesehen. Situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten - Turnen“, ist möglich. **Kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen sollen demnach in der Sporthalle nicht durchgeführt werden (z.B. Fußball, Handball, Basketball).** Technische und taktische Elemente dieser Sportarten **können in Kleingruppen** jedoch wie bisher thematisiert werden.
- In der Umkleidekabine ist eine Maske zu tragen! Die Kabinentüren sollen nach dem Umziehen geöffnet bleiben. Auf eine kurze Verweildauer (5 min) ist zu achten
- Im Musikunterricht darf nur im Freien mit erweitertem Abstand (2 Meter) gesungen werden.

Umgang mit Erkrankungen / Schnupfen

- Kranke Schülerinnen und Schüler, insbesondere solche, die COVID-19-Symptome (wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, dürfen die Schule nicht besuchen, bzw. müssen die Schule unmittelbar verlassen.
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt das Robert-Koch-

Stand: 23.10.2020

Institut, dass die Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden sollen und ggf. ärztlich untersucht werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Umgang mit vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung entstehen kann.
- Rücksprache mit Arzt wird *empfohlen*
- Eltern haben die Schule umgehend zu informieren und teilen dieses schriftlich mit.

Umgang mit vorerkrankten Angehörigen unserer Schülerinnen und Schüler

- Die Nichtteilnahme von SuS am Präsenzunterricht zum Schutz der Angehörigen kann nur in begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.
- Voraussetzung: ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen, aus dem sich eine Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Mitwirkungsorgane:

- Klassenpflegschaftsabende sowie die Sitzungen von Schulpflegschaft und Schulkonferenz finden unter Einhaltung des Infektionsschutzes (Abstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht) regulär statt.
- Bei entsprechendem Wetter werden die Sitzungen im Freien abgehalten.